



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01725**
Datum: 16.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2021 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle
 (Saale) GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2021 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2021	44.000,00)
		2022	45.000,00) Sachkostengruppe
		2023	46.000,00) 695
		2024	47.000,00) Gesamtfinanzplan
		2025*	47.000,00)
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH (MMZ).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

1. Der **Aufsichtsrat** stellt gemäß § 10 Abs. 2 d) GesV. den Wirtschaftsplan für das jeweils kommende Geschäftsjahr fest. Der Beschluss hat lediglich empfehlenden Charakter.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß § 7 Abs. 2 a) GesV. die Genehmigung des Wirtschaftsplanes.

Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2021 anlässlich seiner Sitzung am 9. September 2020 festgestellt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Ziff. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2021

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2021 ff.,
- Bilanzplanung 2021 ff.,
- Finanzplanung 2021 ff.,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2021 ff.,
- Leistungsdaten 2021 ff.,
- Haushaltsrelevante Positionen 2021 ff..

Ertragslage:

Die **Umsatzerlöse** für das Jahr 2021 werden mit 759 TEUR um 96 TEUR höher als die erwarteten Umsatzerlöse für 2020 (663 TEUR) und um 65 TEUR höher als im Vorjahresplan (694 TEUR) ausgewiesen. Mittelfristig werden die Umsatzerlöse bis zum Jahr 2027 (829 TEUR) ansteigend geplant. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft im Planjahr 2021 setzen sich im Wesentlichen aus Vermietungserlösen der Büroflächen, Erlösen aus der Vermietung der Postproduktionsstudios, den Funktionsräumen und der Tiefgarage sowie den Betriebskostenzahlungen der Mieter zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden mit 1.231 TEUR um 641 TEUR höher als die erwarteten sonstigen betrieblichen Erträge für das Jahr 2020 geplant (Erwartung 2020: 590 TEUR; Plan 2020: 640 TEUR). Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber der Erwartung für 2020 resultiert aus gestiegenen Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge bis zum Jahr 2027 (1.128 TEUR) abnehmend ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** wird im Planjahr mit 271 TEUR im Vergleich zur Erwartung für das Jahr 2020 (277 TEUR) um 6 TEUR niedriger geplant. Im Vergleich zum Vorjahresplan (314 TEUR) wird, aufgrund der Nichtbesetzung einer geplanten Stelle, für das Jahr 2021 ein um 43 TEUR niedrigerer Wert ausgewiesen. Mittelfristig wird der Personalaufwand bei unveränderter Mitarbeiterzahl und einer geplanten Kostensteigerung von 2% im zwei Jahres Rhythmus auf 290 TEUR bis zum Jahr 2027 ansteigend ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** werden im Planjahr mit 1.253 TEUR, aufgrund der Reaktivierung der wiederherzustellenden Büros, um 573 TEUR höher als die erwarteten Abschreibungen für 2020 angesetzt. Die Abschreibungen werden mittelfristig auf 1.128 TEUR bis zum Jahr 2027 abnehmend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 468 TEUR geplant und liegen damit um 5 TEUR unter der Erwartung für 2020 (473 TEUR) und um 32 TEUR über dem Wert der Planung für 2020. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Jahr 2021 im Wesentlichen Bewirtschaftungskosten (329 TEUR) und Verwaltungskosten (139 TEUR). Die Planung sieht mittelfristig bis zum Jahr 2027, aufgrund ansteigender Verwaltungskosten, eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2027: 483 TEUR) vor.

Das **Finanzergebnis** der Gesellschaft für 2021 wird mit -10 TEUR geplant und beinhaltet Zinszahlungen für das Gesellschafterdarlehen und das Darlehen der Saalesparkasse.

Für das Jahr 2021 plant die Gesellschaft mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **49 TEUR** (V-Ist 2020: -169 TEUR). Mittelfristig verbessert sich das geplante Jahresergebnis kontinuierlich. Für das Jahr 2025 plant die Gesellschaft erstmalig mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis (0 TEUR).

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** wird vom Jahr 2021 (21.844 TEUR) bis zum Jahr 2025 (17.018 TEUR) abnehmend ausgewiesen.

Grund für die **Minderung des Vermögens** ist vorrangig auf der Aktivseite die Abschreibung der nach der vollständigen Wiederinbetriebnahme des MMZ im Jahr 2020 aktivierten Sachanlagen. Auf der Passivseite sinkt in ähnlichem Maße der Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **liquiden Mittel** werden für 2021 (257 TEUR) bis zum Jahr 2025 (218 TEUR) abnehmend geplant.

Das **Eigenkapital** wird aufgrund des Anwachsens des Verlustvortrages und der geplanten Jahresfehlbeträge für 2021 (1.023 TEUR) bis zum Jahr 2024 abnehmend (989 TEUR) und für das Jahr 2025 (989 TEUR), aufgrund des geplanten ausgeglichenen Jahresergebnisses, unverändert ausgewiesen.

Finanzlage:

Gemäß der Mittelfristplanung ist die Gesellschaft - entsprechend der Entwicklung des operativen Ergebnisses - erst nach Abschluss der Sanierungsphase ab dem Jahr 2021 in der Lage, **einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** zu generieren.

Nach Abschluss der Sanierungsphase sind entgegen den Vorjahren **keine Investitionen und Einstellungen in den Sonderposten** bis zum Jahr 2025 vorgesehen. Ein **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wird dementsprechend für den Planungszeitraum nicht ausgewiesen.

Die **Finanzlage** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH ist auch nach Abschluss der Sanierungsphase sehr angespannt.

Die Gesellschaft ist planungsgemäß in der Lage, durch das **verlängerte Gesellschafterdarlehen** in Höhe von 500 TEUR sowie die **Inanspruchnahme von einem Darlehen** (seit 2015) der Saalesparkasse in Höhe von 100 TEUR, **sämtliche finanziellen Verpflichtungen während der Sanierungsphase zu begleichen**.

Die Planung geht ab dem Jahr 2021 (257 TEUR) bis zum Jahr 2025 (218 TEUR) von einem abnehmenden **Bestand an liquiden Mitteln** aus.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft bezieht **keine Zuschüsse** von der Stadt Halle (Saale).

Das **Gesellschafterdarlehen** der Stadt Halle (Saale) vom 20.08.2013 zur Vorfinanzierung der Kosten für die Beseitigung von Flutfolgen ist mit der 1. Nachtragsvereinbarung vom 21.07.2015 (gemäß Stadtratsbeschluss (Vorlage: VI/2015/00984)) **verlängert worden**.

Die **Rückzahlung** des Gesellschafterdarlehens erfolgt seit dem Jahr 2020 und ist, entsprechend der 1. Nachtragsvereinbarung, in der Planung **vorgesehen**. Die **Zinszahlungen** (Zins: 1,98% p.a.) an die Stadt Halle (Saale) für die weiterhin Bereitstellung des Gesellschafterdarlehens sind in der Planung berücksichtigt.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2021 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2021 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH